

20. Oktober 2021

Auszug aus dem 443. Newsletter
Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Umgang mit Krankheitssymptomen bei nicht eingeschulden Kindern

- Für Kinder, die ihre Kinderbetreuungseinrichtung trotz leichter Symptome (z.B. Schnupfen, leichter Husten etc.) besuchen möchten, genügt künftig eine Bestätigung der Eltern, dass vor dem Kita-Besuch zu Hause ein Selbsttest durchgeführt wurde, der negativ ausgefallen ist. Ein [Vordruck für die erforderliche Bestätigung](#) kann hier heruntergeladen werden.
- Erkrankt ein Kind hingegen schwerer, hat es also beispielsweise Fieber, Hals- oder Ohrenscherzen oder starken Husten, so ist für die Wiedezulassung zur Kinderbetreuungseinrichtung nach der Genesung bzw. die Wiedezulassung trotz noch vorhandener leichter Symptome weiterhin ein PCR- oder PoC-Antigen-Test erforderlich.

[Übersicht zu den aktuell geltenden Regelungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen](#)

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung